



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 26. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

10. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der
Grundstufe AIGEN-SÜD 19/G1

GZ: 05/03/62502/2019/008

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe AIGEN-SÜD 19/G1, Bereich Schwanthalerstraße, Gst(e) 673/2, 673/6, 673/7 und 673/8, alle KG AIGEN I Auflage der Entwürfe

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 04) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „AIGEN – SÜD 19/G1“ (ON 05), jeweils für den Bereich an der Schwanthalerstraße, Gst(e) 673/2, 673/6, 673/7 und 673/8, alle KG Aigen I, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 15.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>